

Einreicher: Bürgermeister

öffentlich

Beschlussvorlage Nr.: 236-15

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Bemerkung
		ja	nein	enthalten		
Hauptausschuss	26.11.2015					
Stadtrat	10.12.2015					

Betreff:

1. Änderung der Nutzungs- und Gebührensatzung für die städtischen Sporteinrichtungen der Stadt Calbe (Saale)					
Datum	Amtsleiter/in Fachdienstleiter/in	Datum	Bürgermeister	Datum	Vorsitzender des Stadtrates

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderung der Nutzungs- und Gebührensatzung für die städtischen Sporteinrichtungen der Stadt Calbe (Saale).

Erläuterung/Begründung:

Zur Regelung der Benutzung der städtischen Sporteinrichtungen und der damit im Zusammenhang stehenden Aufwandserstattungen muss der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) gemäß §§ 2,4,5,8,45 Abs. 2 Ziffer 1 und 99 der KVG LSA i. V. m. § 5 KAG LSA sowie dem Sportförderungsgesetz LSA eine Nutzungs- und Gebührensatzung für die städtischen Sporteinrichtungen der Stadt Calbe (Saale) erlassen.

Die laufenden jährlichen Kosten (Bewirtschaftungskosten, kalkulatorische Kosten) werden für die nach Sportförderungsgesetz LSA gebührenfreien Leistungen aus Mitteln des städtischen Haushaltes und ansonsten aus Gebühren auf der Grundlage der Nutzungs- und Gebührensatzung für die städtischen Sporteinrichtungen der Stadt Calbe (Saale) finanziert.

Der Salzlandkreis hat die Nutzungs- und Gebührensatzung für die städtischen Sporteinrichtungen der Stadt Calbe (Saale) vom 10.10.2014 dem Landesverwaltungsamt am 24.02.2015 zur Prüfung und Bestätigung übergeben.

Laut Bescheid vom 10.11.2015 wurde die Regelung in § 8 Nr. 1 Gebühren für die Sporteinrichtung Hegersporthalle beanstandet. In diesem Zusammenhang wurde angeordnet, eine rechtmäßige Regelung für den § 8 Nr.1 Gebühren für die Sporteinrichtung Hegersporthalle bis zum 18.12.2015 zu beschließen.

Folgende Änderung in der Gebührenkalkulation wurde beanstandet und von uns neu eingearbeitet:

In der Gebühreennachberechnung für die Jahre 2010 und 2011 wurde eine Unterdeckung in Höhe von 133.469,73 € ermittelt. Die Gebührenunterdeckung setzt sich aus den Theoretischen Einnahmen abzüglich des Gebührenfähigen Aufwandes zusammen. Bei der Ermittlung ist man von einer 100% Auslastung (9.900 h) ausgegangen. Gegen diese Verfahrensweise bestehen rechtliche Bedenken.

Bei der Ermittlung der Über- bzw. Unterdeckung sind die tatsächlichen Nutzungsstunden heranzuziehen (6.735 h). Der Gebührenfähige Aufwand wird durch die Nutzungsstunden geteilt und der entsprechende Gebührensatz ermittelt. Im vorliegenden Fall hat der Gebührensatz sich durch die reduzierten Nutzungsstunden von 57,00 € auf 83,00 € erhöht. Dadurch steigen die Theoretischen Einnahmen und die Unterdeckung sinkt auf 12.619,73 €.

Die Unterdeckung für die Jahre 2010 und 2011 wurde somit um 121.030,00 € reduziert und in die Gebührenberechnung 2012 bis 2014 eingearbeitet.

Eine Überarbeitung der Nutzungs- und Gebührensatzung für die städtischen Sporteinrichtungen vom 10.10.2014 erfolgte auf Grund des Bescheides des Landesverwaltungsamtes vom 10.11.2015.

Anlagenverzeichnis:

1. Änderung der Nutzungs- und Gebührensatzung für die städtischen Sporteinrichtungen der Stadt Calbe (Saale)

Auszüge aus der Gebührenkalkulation für die städtischen Sportstätten

Bescheid des Landesverwaltungsamtes vom 10.11.2015

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben <input checked="" type="checkbox"/>		
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ergebnisplan <input checked="" type="checkbox"/>	Finanzplan/ Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/>		
Veranschlagung im Finanzplan		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen	Unterschrift Kämmerei		